

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/003/2014/1

Kreisausschuss am 25.09.2014

Zu Punkt 19.1: Bestätigung des Gesamtabchlusses 2012 und Entlastung des Landrates
--

Beschluss:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 (**Anlage 5**).
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele hat weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitgewirkt.

Kreistag am 25.09.2014

Zu Punkt 15.1: Bestätigung des Gesamtabchlusses 2012 und Entlastung des Landrates
--

KA Göbel erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

3. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 (Anlage 5).
4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)